Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1640

13. 01. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Adler, Antretter, Frau Blunck, Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Kißlinger, Koltzsch, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Pfuhl, Frau Schmidt (Nürnberg), Sielaff, Frau Weiler, Wimmer (Neuötting), Wittich, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1584 —

Grenzüberschreitende Tiertransporte

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 321 – 002 – hat mit Schreiben vom 8. Januar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Tiertransporte passieren die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Grenzstationen und Tierarten?

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen obliegt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Insgesamt sind fast 100 Grenzübergänge für die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Tieren zugelassen.

Über die Gesamtzahl aller grenzüberschreitenden Tiertransporte (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr), aufgeschlüsselt nach Grenzübergängen und Tierarten, liegen weder der Bundesregierung (z. B. bei den Zollstellen) noch den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden vollständige Unterlagen vor; eine derartige statistische Erfassung ist rechtlich nicht vorgesehen.

Weitergehende Rückermittlungen – sofern sie überhaupt möglich sind – wären unvollständig und unverhältnismäßig.

Dies vorausgeschickt teile ich folgende mir von den jeweiligen obersten Landesbehörden übermittelten Angaben zur Ein- und Durchfuhr von Tieren mit:

Baden-Württemberg:

Grenzzollstelle	Jahr	Transporte	Zahl/Tierart	
Stuttgart-Flughafen	1985	20	3 444	Papageien und Sittiche
			280	Marmosetten (Pinseläffchen)
			8	Paviane
			60	Kaninchen
	1986	29	2 686	Papageien und Sittiche
			26	Marmosetten
			2	Rhesusaffen
			1	Klein-Kantschil
			330	Kaninchen
	1987	12	1 420	Papageien und Sittiche
			12	Marmosetten
			70	Entenküken
Kehl	1987*	ca. 3 000	65 000	Nutzrinder
			1 000	Schlachtrinder
			900	Reit-/Nutzpferde
			1 200	sonstige Tiere
Neuenburg	1987*	40	51	Pferde
			200	Schlachtschweine
Lörrach	1987*	445	741	Reit-/Nutzpferde
			1 307	Nutzrinder
			660	sonstige Tiere
Waldshut	1987*	–	91	Pferde
Bietingen	1987*	–	148	Tiere (davon 127 Pferde)
Konstanz	1987*	–	170	Tiere (davon 129 Pferde)
Friedrichshafen	1987*	–	4	Pferde

*) Die Zahlen der Jahre 1985 und 1986 sind mit denen des Jahres 1987 vergleichbar.

Bayern:

Alle Angaben beschränken sich auf den Transport landwirtschaftlicher Nutztiere.

Grenzübergang	Jahr	Zahl der Transporte	Pferde	Zahl der Rinder	Schweine	Schafe
Grenze zur DDR	1985	5 117	32 142	54 927	47 944	389 818
Rudolphstein	1986	3 226	19 140	38 144	67 831	380 542
(Lkr. Hof)	1987	4 023	23 777	56 647	16 576	402 262
Grenze zur CSSR	1985		119	–	–	–
Schirnding	1986		146	–	–	449
(Lkr. Wunsiedel)	1987		135	–	–	440

Grenzübergang	Jahr	Zahl der Transporte	Pferde	Zahl der Rinder	Schweine	Schafe
Furth i. Wald	1985	579	572	13 589	28 720	118 098
(Lkr. Cham)	1986	567	720	10 251	14	146 567
	1987	573	774	9 468	3	154 968
Waidhaus	1985	15	18	–	279	500
(Lkr. Neustadt	1986	25	56	–	199	1 554
a. d. Waldnaab)	1987	23	67	–	306	1 288
Grenze zu Österreich						
Suben (Lkr. Passau)	1985	109	124	415	5	–
	1986	100	106	533	–	–
	1987	217	239	667	9	–
Neuhaus (Lkr. Passau)	1985	71	107	–	9	–
	1986	69	103	10	–	–
	1987	47	75	–	1	–
Achleiten (Lkr. Passau)	1985	8	8	–	–	–
	1986	5	5	–	–	–
	1987	1	1	–	–	–
Passau-Hbf.	1985	2	2	–	–	–
	1986	3	8	5	–	–
	1987	1	–	–	–	–
Simbach (Lkr. Pfarrkirchen)	1985		45	405	–	–
	1986		38	350	–	–
	1987		42	379	–	–
Kiefersfelden	1985	Unterlagen derzeit nicht verfügbar				
(Lkr. Rosenheim)	1986	Unterlagen derzeit nicht verfügbar				
	1987	437	172	2 978	–	–
Griesen	1985	4	4	–	–	–
(Lkr. Garmisch-Partenkirchen)	1986	5	5	–	–	–
	1987	2	2	–	–	–
Freilassing,	1985		122	3 870	–	–
Salzburg-Autobahn	1986		141	2 500	–	–
(Lkr. Bad Reichenhall)	1987		168	2 400	–	–
Lindau-Hörbranz	1985	222	66	2 155	–	–
(Lkr. Lindau)	1986	193	46	1 719	–	–
	1987	168	50	1 885	–	–
Pfronten-Steinach	1985	276	5	2 547	–	–
(Lkr. Ostallgäu)	1986	138	10	1 608	–	–
	1987	144	1	1 595	–	–

Berlin:

Für das Land Berlin haben internationale, das Land Berlin passierende Transporte von Schlachttieren keine Praxisrelevanz; die Verkehrswege derartiger Transporte gehen an Berlin vorbei. Nur in einzelnen Ausnahmesituationen (so z. B. bei der Beschädigung von Transportfahrzeugen) wird zuweilen ein Transport über Berlin (West) geleitet. In den vergangenen drei Jahren war dies zweimal der Fall; dabei ist es nach dem Ergebnis der amtstierärzt-

lichen Begutachtung zu keinen tierschutzrelevanten Auffälligkeiten gekommen. Die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen zwischenzeitlichen Versorgung der Tiere in einer eigens dafür eingerichteten Versorgungsstation ist vorhanden.

Bremen:

Über die Häfen des Landes Bremen sind 1985, 1986 und 1987 Klauentiere oder Einhufer weder als Nutztiere noch als Schlachttiere eingeführt worden. Über den Flughafen Bremen sind folgende Tiertransporte abgefertigt worden:

1985:	11 Transporte	Entenküken Putenküken Moorschneehühner
1986:	17 Transporte	Entenküken Papageien Tauben Hunde Katzen
1987:	15 Transporte	Entenküken Putenküken Papageien

Hamburg:

Grenzstationen: Seehafen und Flughafen Hamburg

1985

Tierart	Sendungen	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
Hirsche	1	–	8	–
Hunde	26	119	1	13
Katzen	1	1	–	–
Kaninchen	1	–	13	–
Kraniche	1	–	2	–
Küken	9	5 520	35 592	–
Leguan	1	–	1	–
Papageien	8	10	–	–
Pferde	21	39	8	24
Rinder	44	43	8 246	–
Schafe	2	–	–	97
Schweine	70	8 631	–	29
Sittiche	1	1	–	–
Tauben	1	–	32	–
Wal	1	–	1	–
Zootiere	10	14	95	24

1986

Tierart	Sendungen	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
Fasane	3	12	–	–
Fische	1	–	9	–
Hunde	31	291	–	–
Ibisse	1	–	8	–
Kaninchen	2	–	23	–
Katzen	1	1	–	–
Küken	14	17 900	69 658	–
Opossum	1	10	–	–
Papageien	6	162	–	–
Pferde	8	19	1	–
Rinder	45	96	15 663	–
Schweine	67	10 181	14	–
Sittiche	3	8	–	–
Schlangen	1	–	2	–
Zootiere	8	8	12	–

1987

Tierart	Sendungen	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
Hunde	26	236	–	–
Ibisse	3	–	32	–
Katzen	5	6	–	–
Küken	21	8 400	170 717	–
Pferde	6	9	2	3
Rinder	14	113	652	–
Papageien	2	2	–	–
Schweine	34	5 235	–	41
Tauben	1	–	2	–
Vögel	2	64	–	–
Zootiere	6	13	23	–

Hessen:

Grenzzollstelle	Jahr	Zahl/Tierart
Herleshausen	1985	13 894 Schweine
		3 057 Rinder
		107 Pferde
		2 Affen
		3 Hunde
		1 510 Schafe
		17 Lamas
		3 Skunks

Grenzzollstelle	Jahr	Zahl/Tierart
	1986	843 Pferde
		12 737 Rinder
		168 808 Schweine
		2 520 Puten
		1 Affe
		3 430 Schafe
	1887	396 Pferde
		4 539 Rinder
		14 662 Schweine
		6 Affen
		79 442 Hühner
		20 764 Puten
		2 Schafe
Bebra	1985	1 742 Sittiche
		14 Tauben
		200 Ziervögel
		3 Kaninchen
		3 Zootiere
		1 229 Pferde
		6 190 Fasane
		2 454 Hasen
	1986	219 Zootiere
		1 Affe
		1 Hund
		356 Sittiche
		1 Taube
		1 Luchs
		117 Pferde
		36 850 Fasane
		2 674 Hasen
	1987	16 Zootiere
		537 Sittiche
		1 Katze
		2 Tauben
		25 Pferde
		1 Kamel
		3 800 Wassergeflügel
		1 250 Fasane
		356 Hasen

Die Zahl der Transporte läßt sich kurzfristig nicht ermitteln; dies wäre mit erheblichem, unverhältnismäßigem Arbeitsaufwand verbunden.

Grenzeingangsstelle Frankfurt am Main – Flughafen:

Anzahl der Ein- und Durchfuhrsendungen:

Jahr	Zahl/Tierart
1985	316 Papageien
	21 Pferde
	30 Hunde und Katzen
	20 Eintagsküken
	24 Affen
	5 Wildklauentiere
	2 Hauskaninchen
	12 Hausgeflügel
	3 Schafe und Ziegen
	3 Rinder
	610 sonstige Tiersendungen
1986	209 Papageien
	37 Pferde
	42 Hunde und Katzen
	11 Eintagsküken
	21 Affen
	2 Wildklauentiere
	1 Hauskaninchen
	15 Hausgeflügel
	1 Schafe und Ziegen
	6 Rinder
	705 sonstige Tiersendungen
1987	180 Papageien
	54 Pferde
	42 Hunde und Katzen
	13 Eintagsküken
	13 Affen
	1 Wildklauentiere
	1 Hauskaninchen
	14 Hausgeflügel
	2 Rinder
	1 Esel
	417 sonstige Tiersendungen

Niedersachsen:

Niedersachsen ist – abgesehen von Schlachttiertransporten aus den benachbarten EG-Mitgliedstaaten, die nur wenige Stunden dauern – von dem internationalen Tiertransport nur an der Grenzeinlaßstelle Helmstedt betroffen.

Jahr	Transporte	Zahl	Tierart
1985			
	1 351	26 003	Pferde
	253	23 226	Rinder

Jahr	Transporte	Zahl	Tierart
	435	74 885	Schweine
	343	146 691	Schafe
	66	396 644	Geflügel
	107	321 842	Hauskaninchen
	36	761	Zootiere/Wild (zumeist Fasane)
	–	7 150	Sittiche
1986			
	936	17 584	Pferde
	277	30 867	Rinder
	448	76 106	Schweine
	195	88 036	Schafe
	139	1 093 700	Geflügel
	71	218 185	Hauskaninchen
	24	15 227	Zootiere/Wild (zumeist Fasane)
	–	3 900	Sittiche
1987			
	861	14 868	Pferde
	522	73 879	Rinder
	332	56 069	Schweine
	137	72 588	Schafe
	203	1 589 055	Geflügel
	65	204 196	Hauskaninchen
	21	5 505	Zootiere/Wild (zumeist Fasane)
	–	5 259	Sittiche

Nordrhein-Westfalen:

Statistische Angaben über Tiertransporte, die die Grenze passieren, stehen den Veterinärbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zur Verfügung.

Rheinland-Pfalz:

Grenzstation	Jahr	Transporte	Zahl/Tierart	
Bienwald	1985	113	3 502	davon ca. 85 % Rinder davon ca. 10 % Pferde
	1986	127	3 800	
	1987	160	4 897	
Echternacherbrück	1985	306	19 707	davon 9 600 Rinder davon 10 099 Sonstige (insbes. Truthahnküken)
	1986	337	7 350	davon 7 220 Rinder
	1987	311	9 386	davon 8 160 Rinder davon 1 100 Schweine

Grenzstation	Jahr	Transporte	Zahl/Tierart			
Steinebrück	1985	214	8 087	davon	7 396	Rinder
				davon	680	Schweine
	1986	172	5 495	davon	5 380	Rinder
	1987	314	27 997	davon	5 894	Rinder
				davon	22 079	Schweine

Saarland:

An den Grenzübergangsstellen Saarbrücken-Autobahn, Forbach und Apach wurden folgende Tierarten und Tierzahlen in Tiertransporten festgestellt (Einfuhren):

Jahr	Zahl	Tierart
1985	5 217	Rinder
	231	Pferde
	14	Schweine
	41	Schafe/Ziegen
	699	Kaninchen
	300 000	(schlacht-)Geflügel
	36	sonst. Tiere
1986	4 992	Rinder
	241	Pferde
	67	Schweine
	23	Schafe/Ziegen
	759	Kaninchen
	300 000	(Schlacht-)Geflügel
	14	sonst. Tiere
1987	12 273	Rinder
	370	Pferde
	462	Schweine
	94	Schafe/Ziegen
	2 332	Kaninchen
	300 000	(Schlacht-)Geflügel
	–	sonst. Tiere

Die Zahl der Transporte läßt sich kurzfristig nicht ermitteln.

Schleswig-Holstein:

Hauptübergangsstelle für internationale Tiertransporte ist das Hauptzollamt Flensburg.

Die Grenzübergänge Kiel, Puttgarden, Lübeck sind nur zugelassen für Renn- und Turnierpferde sowie andere einzelne Einhufer.

Für den Bereich des Hauptzollamtes/Veterinäramtes Flensburg wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Jahr	Transporte		Zahl	Tierart
1985	Waggons	139		
	LKW	1 121		
			2 504	Pferde
			6 028	Rinder
			277	Kälber
			16 850	Schweine
			7 489	Schafe
			1 513 569	Hausgeflügel
			197	Wild
			241 086	Wildgeflügel
			22 174	Kleintiere
			3	Zootiere
1986	Waggons	115		
	LKW	857		
			1 946	Pferde
			4 508	Rinder
			3	Kälber
			11 587	Schweine
			4 127	Schafe
			1 061 789	Hausgeflügel
			436	Wild
			254 276	Wildgeflügel
			10 236	Kleintiere
			42	Zootiere
1987	Waggons	31		
	LKW	694		
			1 707	Pferde
			2 535	Rinder
			275	Kälber
			4 748	Schweine
			9 011	Schafe
			1 036 015	Hausgeflügel
			74	Wild
			314 604	Wildgeflügel
			1 223	Kleintiere
			2	Zootiere

2. Wie viele Beanstandungen und wie viele Verluste wurden, aufgeschlüsselt nach Tierarten, registriert?

Größere Beanstandungen werden über das Bundesamt für Ernährung und Fortwirtschaft der obersten Veterinärbehörde des Versandlandes mitgeteilt, mit der Aufforderung, die Mängel künftig abzustellen.

Die Zahl derartiger Beanstandungen betrug:

1985 18 (Insbesondere Beanstandungen von Schweinetransporten aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen)

1986 1 (Transport von Pferden aus der DDR nach Frankreich)

1987 95 (Insbesondere Beanstandungen von Schweinetransporten aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Im Jahre 1987 wurden insgesamt 27 Transporte tierschutzrechtlich beanstandet. Verluste: 10 Rinder, 6 Schweine sowie 60 Vögel bei einer Sendung von 400 Agaporniden (Papageien).

Bayern:

a) Beanstandungen

In relativ geringem Umfang mußten Transporte wegen Überladung oder wegen tierschutzrelevanter technischer Mängel der Fahrzeuge beanstandet werden. Daneben waren in einzelnen Fällen Transporte wegen unzureichender Dokumente zu beanstanden.

b) Verluste

Grenzübergang/ Verladestelle	Jahr	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe
Rudolphstein	1985	22	11	–	12
	1986	4	4	6	45
	1987	7	5	1	69
Furth i. Wald	1985	–	–	3	–
	1986	–	1	–	–
	1987	1	–	–	1
Raubling	1985	–	2	1	–
	1986	–	1	2	–
	1987	–	2	–	–
Garmisch-Partenkirchen	1985	–	2	5	–
	1986	–	4	11	–
	1987	–	1	1	–
Lindau-Hörbranz	1985	–	–	–	–
	1986	–	–	–	–
	1987	–	1	–	–

Bremen:

Bei der Einfuhr von Eintagsküken und Papageien sind bis 1 Prozent Verluste festgestellt worden.

Hamburg:

a) Bei diversen Tiertransporten gab es Beanstandungen wie unzureichende Anbindung der Tiere in den Transportbehältern, ungenügende Versorgung mit Wasser und Einstreu, Mängel an den Transportfahrzeugen, Fehlen von Seitenbegrenzungen bei den Laderampen, zu dichter Tierbesatz u. a. Durch die Untersuchung der einzelnen Tiertransporte und der Tiere konnten diese Beanstandungen an Ort und Stelle beseitigt werden.

b) Verluste:

1985: 2 Rinder und 1 Pferd
1986: 3 Rinder und 3 Schweine
1987: 2 Schweine

Hessen:

Eine statistische Erfassung aller Tierverluste bei grenzüberschreitenden Transporten und aller Beanstandungen wird nicht vorgenommen. Die zuständigen staatlichen Veterinärämter sind lediglich gehalten, über besondere Vorkommnisse im Einzelfall zu berichten.

Niedersachsen:

a) Beanstandungen wurden ausgesprochen bei Mängeln an den Fahrzeugen und Unterbringung der Tiere so hinsichtlich des Platzangebotes, der Trennungs- und Anbindeeinrichtungen, des Schutzes vor Witterungseinflüssen, der Einstreu und der Belüftungsmöglichkeiten. Die Mängel konnten z. T. vor Ort abgestellt werden; war dies aus technischen und/oder tierschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, wurden Belehrungen bzw. Verwarnungen mit entsprechenden Auflagen für künftige Transporte erteilt.

b) Verluste:

1985: 4 Pferde, 1 Schwein, 9 Schafe sowie 5 Pferde notgeschlachtet
1986: 6 Pferde, 1 Rind, außerdem durch einen Unfall 45 Schafe, 4 Pferde und 2 Schafe notgeschlachtet
1987: 2 Pferde, 2 Schweine, 6 Schafe, 1 Rind (Kalb), 4 Pferde und 1 Schaf notgeschlachtet

Durch verschärfte Kontrollen sind die Beanstandungen in Helmstedt auf ein Minimum zurückgegangen. Erforderlichenfalls werden Tiere von überladenen Transportfahrzeugen entladen und in den an Ort und Stelle vorhandenen Einrichtungen untergebracht, getränkt und gefüttert, bis ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht.

Nordrhein-Westfalen:

1987 wurden nach Mitteilung des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft 92 Schweinetransporte aus den Niederlanden wegen Überladung beanstandet.

Rheinland-Pfalz:

Wesentliche Beanstandungen waren auf Einzelfälle beschränkt; 1985 bis 1987 je 2 Todesfälle bei Rindern und Schweinen.

Saarland:

Beanstandungen waren in den Jahren 1985 bis 1987 nur in einzelnen Fällen zu registrieren. Todesfälle wurden bei Viehtransporten so gut wie nie, bei Geflügeltransporten in wenigen Fällen festgestellt.

Schleswig-Holstein:

1985 gab es keine Beanstandungen; 2 Pferde und 11 Schweine sind verendet bzw. mußten notgeschlachtet werden.

1986 wurde bei einem Eintagskükentransport das Belüftungsverfahren der Klimaanlage beanstandet; 2 Schweine wurden notgeschlachtet.

1987 gab es keine Beanstandungen und auch keine transportverendeten Tiere und Notschlachtungen.

3. Wie wird die Einhaltung der EG-Richtlinien 77/489/EWG und 81/389/EWG und der deutschen Rechtsverordnungen hierzu gewährleistet?

   — Gibt es Versorgungsstationen, die das Aus- und Wiedereinladen, die medizinische Betreuung und die Versorgung der Tiere praktikabel machen?

   — Wird die Nutzung der Versorgungsstationen kontrolliert?

   — Wie wird gewährleistet, daß der Tierarzt jeden Transport und jedes Tier begutachtet?

   — Nach welchen Kriterien bestimmt der Tierarzt die Transportfähigkeit der Tiere?

   — Gibt es gesonderte Regelungen, wie mit Tiertransporten zu verfahren ist, wenn nicht sichergestellt ist, daß die Tiere im Exportland gemäß der Richtlinie behandelt werden (z. B. Streik, Feiertag) oder die Tiere kurz nach Überschreiten der Grenze im Exportland versorgt werden müßten?

Vorweg wird bemerkt, daß die Transporteure eine internationale Transportbescheinigung für Tiere der Gattung Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Einhufer, die als Haustiere gehalten werden, mit sich führen, in der die Transportfähigkeit von einem amtlichen Tierarzt des Versandlandes bescheinigt worden ist. In dieser Bescheinigung wird gleichzeitig bestätigt, daß die Tiere unter vom amtlichen Tierarzt gebilligten Umständen verladen worden sind. Gemäß Artikel 1 Abs. 4 des Europäischen Übereinkommens vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport ist jede Vertragspartei verpflich-

tet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im Falle von Streik oder sonstigen nicht voraussehbaren Umständen, die eine strenge Anwendung dieses Übereinkommens in ihrem Hoheitsgebiet verhindern, Leiden der Tiere zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Baden-Württemberg:

Versorgungseinrichtungen sind vorhanden, sie werden von der zuständigen Behörde überwacht.

Die Zolldienststellen veranlassen die Hinzuziehung des Amtstierartzes, sofern eine grenztierärztliche Untersuchung nach den entsprechenden Bestimmungen vorgesehen ist bzw. sofern es im Einzelfall erforderlich ist.

Die Transportfähigkeit wird durch eine entsprechende Untersuchung festgestellt; im übrigen werden die einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Sachverständigengutachten zugrunde gelegt.

Zusätzliche Regelungen für Sonderfälle (z. B. Streik, Feiertag) gibt es nicht.

Bayern:

Versorgungsstationen bestehen an folgenden Grenzübergängen bzw. Verladestellen: Rudolphstein, Schirnding-Bhf., Furth i. Wald (Rinder und Pferde), Suben, Passau, Raubling, Kiefersfelden, Garmisch-Partenkirchen, Lindau-Hörbranz und Pfronten-Steinach.

Die Nutzung der Versorgungseinrichtungen wird vom Amtstierarzt kontrolliert.

Ohne amtstierärztliche Begutachtung wird kein Transport vom Zoll abgefertigt.

Adspektion, ggf. weitergehende Untersuchung; im übrigen werden die einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen und Sachverständigengutachten zugrunde gelegt.

Bei der Durchfuhr von Tiertransporten auf dem Straßenweg gibt es keine besonderen Regelungen. Beim Export nach Italien auf dem Schienenweg werden Transporte von der Deutschen und Österreichischen Bundesbahn nicht angenommen, wenn in Italien Streiks angekündigt sind; vor Feiertagen werden Transporte nur durchgeführt, wenn die Abfertigung im Empfängerland garantiert ist.

Hamburg:

Jeder grenzüberschreitende Tiertransport wird im Sinne der EG-Richtlinien und der nationalen Vorschriften überwacht.

Versorgungsstationen sind sowohl am Flughafen Hamburg als auch im Seehafen vorhanden.

Der Flughafen besitzt

— eine spezielle Tierstation für Kleintiere einschließlich Not-

apotheke, Tierstallungen und Einrichtungen für spezielle Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsbedingungen,

— in einer Halle auf dem Flughafengelände die Möglichkeit der Unterbringung von bis zu 200 Großtieren.

Der Seehafen besitzt

— eine Unterbringungsmöglichkeit einschließlich Versorgung und Quarantäne für etwa 150 Großtiere (Tierponton Altona),

— am Fähranleger für die Fähre von und nach England ebenfalls Einrichtungen für die Untersuchung und Versorgung von Großtieren,

— an diversen Stellen im Freihafen Unterbringungsmöglichkeiten einschließlich einer Versorgung für Großtiere.

Die Versorgungsstationen stehen unter ständiger Aufsicht des Veterinäramtes.

Die Transportfähigkeit von Tieren wird aufgrund der Untersuchungen der Tiere nach tierärztlichem Sachverstand und anhand der EG-Richtlinien sowie der verschiedenen Sachverständigengutachten für den Transport von Tieren und die IATA-Live Animals Regulations in der jeweils gültigen Fassung beurteilt.

Über die weitere Versorgung der Tiere im Bestimmungsland läßt sich keine Aussage treffen. Eine Ausfuhr wird z. B. auf dem Seewege nach Großbritannien dann untersagt werden müssen, wenn es die Witterungsverhältnisse (Orkan in der Nordsee) gebieten. Dies gilt jedoch nur für kurze, überschaubare Transportwege.

Hessen:

In Bebra, Herleshausen und Frankfurt am Main – Flughafen – sind Entlade- und Versorgungseinrichtungen vorhanden, in denen die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Füttern, Tränken, tierärztliche Untersuchungen) ergriffen werden können.

Alle Transporte mit Tieren, die nach dem Tierschutzrecht und/oder nach dem Tierseuchenrecht beim Grenzübergang der grenztierärztlichen Überwachung und/oder einer Unterbringung in den Quarantänestationen unterliegen, werden ausnahmslos in die Versorgungseinrichtungen verbracht. Dies wird von den staatlichen Veterinärämtern überwacht. Dies gilt für alle Nutztiertransporte. Darüber hinaus werden auf dem Flughafen Frankfurt am Main auch nicht gestellungspflichtige Tiertransporte in der Regel in die Tierstation verbracht.

Tiertransporte, die aufgrund des Tierschutz- und/oder des Tierseuchenrechtes der grenztierärztlichen Untersuchung unterliegen, werden von den Zollbehörden erst nach der Abfertigung durch den Grenztierarzt freigegeben.

Bei den übrigen Tiertransporten sind die Zollbehörden gehalten, im Verdachtsfall den Grenztierarzt hinzuzuziehen. An den Grenzübergängen in Bebra und Herleshausen ist für die Grenztierärzte ein Rufbereitschaftsdienst (täglich einschließlich Sonn- und Feier-

tagen) bis in die Abendstunden eingerichtet; auf dem Flughafen Frankfurt am Main besteht eine Außenstelle des staatlichen Veterinäramtes sowie sonn- und feiertags Anrufbereitschaftsdienst. In Ausnahmefällen werden Tiertransporte auch außerhalb dieser Zeit abgefertigt.

Für die Beurteilung der Transportfähigkeit eines Tieres ist das tierärztliche Untersuchungsergebnis ausschlaggebend; einschlägige tierschutzrechtliche Regelungen und Sachverständigengutachten werden beachtet.

Keine Regelungen für Sonderfälle, da nach den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen an den hessischen Grenzübergängen kein konkreter Handlungsbedarf besteht.

Niedersachsen:

An der Grenzkontrollstelle Helmstedt-Autobahn ist eine feste Einrichtung zur Untersuchung, Entladung und Versorgung der Tiere – einschließlich Fütterung und Tränkung – vorhanden. Diese wird regelmäßig genutzt.

Die Nutzung der Versorgungsstation wird durch die zuständigen beamteten Tierärzte kontrolliert.

Die grenztierärztliche Untersuchung ist Teil der zollrechtlichen Behandlung. Bei jedem untersuchungspflichtigen Tiertransport wird eine amtstierärztliche Untersuchung der Tiere und Kontrolle der Fahrzeuge vorgenommen.

Die Beurteilung erfolgt nach den Vorschriften des Europäischen Übereinkommens vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport und des Tierschutzgesetzes unter Zugrundelegung der Sachverständigengutachten über den tierschutzgerechten Transport von Tieren sowie unter Berücksichtigung einschlägiger fachaufsichtlicher Weisungen.

Sofern wegen besonderer Umstände im angrenzenden Ausland oder im Bestimmungsland eine Versorgung oder zeitgerechte Weiterleitung von Tiertransporten nach Passieren der Ausgangsgrenze nicht gewährleistet erscheint, werden Transporte an der grenztierärztlichen Untersuchungsstelle Helmstedt so lange festgehalten, versorgt und erforderlichenfalls entladen, bis dem beamteten Tierarzt – durch Kontaktaufnahme der abfertigenden Speditionen untereinander – glaubhaft gemacht worden ist, daß die Versorgung auf näher bezeichneten Versorgungsstationen sichergestellt ist.

Nordrhein-Westfalen:

Bei den für die Abfertigung von Tiertransporten aus den Niederlanden und Belgien zugelassenen und benutzten Grenzübergangsstellen sind Entlademöglichkeiten und – mit unterschiedlicher Ausstattung – auch Versorgungseinrichtungen für Tiere vorhanden. Die Kontrolle der Einrichtungen obliegt den Kreisordnungsbehörden.

Die Überprüfung der Sendungen erfolgt durch den Amtstierarzt [§ 5 der Verordnung zum Schutz von Tieren beim grenzüberschreitenden Verkehr vom 29. März 1983 (BGBl. I S. 409)].

Das Urteil über die Transportfähigkeit von Tieren ergibt sich aus der tierärztlichen Begutachtung des körperlichen Zustandes der Tiere unter Berücksichtigung der jeweiligen Transportbedingungen und entsprechender Bestimmungen einschließlich der Sachverständigengutachten.

Rheinland-Pfalz:

Versorgungseinrichtungen bestehen in Echternacherbrück und in Steinebrück. Sie unterliegen der Kontrolle durch die zuständige Behörde.

Im übrigen wie in anderen Bundesländern.

Saarland:

Im Bereich der Grenzstelle Saarbrücken-Autobahn steht eine Versorgungsstation zur Verfügung.

Umfang und Intensität der Begutachtung von Tiertransporten durch den grenztierärztlichen Dienst richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen.

Dabei werden die einschlägigen rechtlichen Vorschriften unter Einbeziehung der Sachverständigengutachten über den tierschutzgerechten Transport von Tieren zugrunde gelegt.

Die Transportfähigkeit der Tiere wird durch fachlich kompetente Grenztierärzte geprüft und entschieden.

Bei Kenntnis besonderer Umstände im benachbarten Importland, wenn entsprechende Tiertransporte zur amtlichen Kenntnis gelangen, können erforderlichenfalls Maßnahmen ergriffen werden (Versorgung der Tiere vor Grenzübertritt, Absage von Tiertransporten u.s.w.).

Gegebenenfalls können Kontakte mit den zuständigen Behörden im benachbarten Empfängerland aufgenommen und Maßnahmen abgestimmt werden.

Schleswig-Holstein:

Als Versorgungsstation wird auf Kosten der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg die kombinierte Eisenbahn-Lkw-Viehrampe in Flensburg-Weiche unterhalten. Die Tiertransporte per Lkw gelangen durch Zollbegleitpersonen nach Flensburg-Weiche zur Abfertigungsstelle. Die Viehrampe ist geeignet, eine Versorgung der Tiere einschließlich medizinischer Betreuung vorzunehmen.

Die Versorgungsstation Flensburg-Weiche wird nahezu täglich in Anspruch genommen. Die Anlage steht unter ständiger amtstierärztlicher Aufsicht.

In der Praxis wird jeder Transport durch den Grenztierarzt auf seine tierschutzgerechte Beschaffenheit kontrolliert, zugleich wird hierbei eine klinische Inspektion der Tiere durchgeführt.

Zur Begutachtung einer Transportfähigkeit werden die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und die Bestimmungen für den internationalen Tiertransport gemäß Richtlinie 77/489/EWG sowie das Sachverständigengutachten über den tierschutzgerechten Transport von Tieren zugrunde gelegt.

Besondere Probleme werden durch eine enge Zusammenarbeit des deutschen Grenztierarztes mit der entsprechenden Veterinärstation auf der dänischen Seite diskutiert, so daß Unzuträglichkeiten in den letzten 25 Jahren nicht aufgetreten sind.

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern?

Wie schon erwähnt, obliegt die Durchführung des Tierschutzgesetzes und der entsprechenden Rechtsverordnungen den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Bei der Zusammenarbeit unter den Ländern sowie zwischen Bundes- und Landesbehörden gibt es keine Probleme.

Die für das Sachgebiet Tierschutz zuständigen Referenten des Bundes und der Länder treffen sich mehrmals im Jahr zu Arbeitssitzungen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Im Rahmen dieser Beratungen werden die anstehenden Probleme erörtert und Entscheidungen koordiniert.

Auch auf der Ebene der leitenden Veterinärbeamten finden entsprechende Beratungen statt und werden Entscheidungen getroffen.

Kurzfristig auftretende Fragen werden auf schriftlichem oder fernmündlichem Wege zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Neben der Unterrichtung des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft nach § 6 der Verordnung zum Schutz von Tieren beim grenzüberschreitenden Transport werden besondere Vorkommnisse von den Ländern dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeldet.

5. Wie ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten?

Sowohl auf EG-Ebene als auch im Rahmen des Europarates besteht ein enger Kontakt zwischen den für den Tierschutz zuständigen Beamten der Bundesregierung und den Vertretern der übrigen Mitgliedstaaten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Veterinärämtern und den regional zuständigen Behörden der Nachbarstaaten ist gut, aber durch den vorgegebenen Dienstweg hier und da auch zu langwierig und schwerfällig.

Persönliche Kontakte der Grenztierärzte mit Kollegen des Nachbarstaates und die sich daraus ergebende schnelle direkte gegen-

seitige Information wirken sich oftmals auf die Transportabwicklung sehr positiv aus.

6. Sieht die Bundesregierung nach den in letzter Zeit bekanntgewordenen Vorfällen einen Handlungsbedarf?
   — Ist eine nationale neue Rechtsverordnung geplant?
   — Sind weitergehende Regelungen zur Kontrolle der Umsetzung der Richtlinie geplant?

Die Problematik der grenzüberschreitenden Tiertransporte wurde am 5./6. November 1987 anläßlich der Sitzung des Veterinärausschusses mit den Leitenden Veterinärbeamten der Länder erörtert. Ferner habe ich veranlaßt, daß dieses Thema auf EG-Ebene im Rahmen der nächsten Sitzung der Leiter der Veterinärdienste besprochen wird. Der Vertreter der Bundesregierung wird in Brüssel mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Durchführung der EG-Richtlinien in allen Mitgliedstaaten hinweisen.

Die Beurteilung von Detailfragen beim grenzüberschreitenden Transport von Tieren erfolgt noch nach zum Teil abweichenden nationalen Regelungen und Empfehlungen. Um möglichst konkrete Anforderungen an den Transport von Tieren stellen zu können, zum Beispiel hinsichtlich des Platzbedarfes in den Transportmitteln, wurden im Rahmen des Europarates soeben Leitlinien für den Schienen-, Straßen-, Luft- und Seetransport von Pferden erarbeitet.

Solche internationalen Vorschriften sind im Sinne eines effektiven und nicht nur auf nationales Gebiet begrenzten Tierschutzes erforderlich, um zu verhindern, daß unzureichende Transporte nicht lediglich auf andere, die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr berührende Routen verlegt werden.

Die baldige Erarbeitung weiterer Leitlinien für andere Tierarten – insbesondere Schweine und Rinder – ist vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt, den wesentlichen Inhalt dieser Empfehlungen zu gegebener Zeit durch Rechtsverordnung in nationales Recht umzusetzen.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen internationalen Rechtsentwicklung war der Erlaß einer solchen Verordnung bisher zurückgestellt worden. Gerade bei der Regelung des grenzüberschreitenden Transportes von Großtieren ist es notwendig, zunächst einheitliche inter- oder supranationale Rahmenbedingungen zu schaffen und diese dann durch nationale Rechtsetzung verbindlich zu machen. Würde in umgekehrter Reihenfolge vorgegangen, würde dies zu einer Zersplitterung dieses Rechtsbereichs und damit zu einer nicht vertretbaren Behinderung des grenzüberschreitenden Tiertransportes führen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333